



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. Oktober 2013  
(OR. en)**

**15316/13**

**FIN 679**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender:	Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Oktober 2013
Empfänger:	Herr Algimantas RIMKUNAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 33/2013 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2013

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 33/2013.

Anl.: DEC 33/2013



BRÜSSEL, DEN 25/10/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 01, 09, 12, 26, 29

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 33/2013**

---

EUR

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL** – 09 02 Rechtlicher Rahmen für die Digitale Agenda

POSTEN – 09 02 02 01 Programm „Sicheres Internet“

Verpflichtungen - 199 328

POSTEN – 09 02 04 02 Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) — Büro — Beitrag zu Titel 3

Verpflichtungen - 154 519

**KAPITEL** – 12 02 Binnenmarktpolitik

ARTIKEL – 12 02 06 Pilotprojekt — Zertifizierung kohlenstoffarmer landwirtschaftlicher Praktiken

Verpflichtungen - 204 751

**KAPITEL** – 26 02 Multimediaproduktion

ARTIKEL – 26 02 01 Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

Verpflichtungen - 7 000 000

**KAPITEL** – 29 02 Produktion der statistischen Informationen

ARTIKEL – 29 02 04 Modernisierung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik (MEETS)

Verpflichtungen - 1 815 059

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** – 01 04 Finanzoperationen und -instrumente

ARTIKEL – 01 04 04 Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation — Programm für unternehmerische Initiative und Innovation

Verpflichtungen 9 373 657

## I. AUFSTOCKUNG

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**01 04 04 – Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation – Programm für unternehmerische Initiative und Innovation**

### b) Zahlenangaben (Stand: 10.10.2013)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	208 950 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	5 850 600
2. Mittelübertragungen	19 600 000
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	234 400 600
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	234 400 600
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>9 373 657</b>
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	<b>9 373 657</b>
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	4,49 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 10.10.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Die Mittel aus der Haushaltslinie 01 04 04 sind für die Finanzierungsinstrumente des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), d. h. für die Fazilität für wachstumsintensive und innovative KMU (GIF) und die KMU-Bürgschaftsfazilität (SMEG), bestimmt, die vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Namen der Kommission verwaltet werden.

Die vorgeschlagene Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 9 373 657 EUR ist für die Fazilität für wachstumsintensive und innovative KMU (GIF) bestimmt.

Der Mittelbindungszeitraum für das CIP endet am 31. Dezember 2013, so dass die Kommission EIF-Investitionen in Risikokapital aus der GIF nur bis zu diesem Zeitpunkt genehmigen kann. In diesem Zusammenhang könnten fehlende Mittel für Verpflichtungen bewirken, dass das Risikokapital nicht ausreicht, um die zur Gewährleistung der Tragfähigkeit erforderlichen Finanzmittel zu mobilisieren. In diesem Fall müssten einige innovative unternehmerische Projekte verschoben oder sogar ganz aufgegeben werden.

Nach den jüngsten Angaben des EIF beläuft sich das potenzielle Geschäftsvolumen für den Rest des Jahres 2013 auf 130 Mio. EUR, darunter rund 113 Mio. EUR im Bereich der Öko-Innovation. Darüber hinaus dürfte ein Betrag von 20 Mio. EUR für eine Transaktion verwendet werden, die kürzlich vom EIF-Aufsichtsrat gebilligt wurde (Ambienta Fund II) und in Kürze der Kommission zur Genehmigung vorgelegt wird. Dieser Betrag übersteigt die Mittelausstattung für EIF-Investitionen in Risikokapital um rund 72 Mio. EUR.

## II. ENTNAHME

### II.A

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**09 02 02 01 – Programm „Sicheres Internet“**

b) Zahlenangaben (Stand: 10.10.2013)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	2 700 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	75 600
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	2 775 600
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	229 294
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>2 546 306</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2 346 978</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>199 328</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	7,38 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	148 108
2. Verfügbare Mittel am 10.10.2013	148 108
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Da die Kosten für die Organisation des Forums „Sichereres Internet“ geringer als ursprünglich erwartet ausfallen und zweckgebundene interne Einnahmen verfügbar sind (148 108 EUR), wird ein Betrag von 199 328 EUR an Mitteln für Verpflichtungen im Jahr 2013 nicht verwendet.

## II.B

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**09 02 04 02 Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) — Büro — Beitrag zu Titel 3**

### b) Zahlenangaben (Stand: 10.10.2013)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	602 991
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	411 295
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	1 014 286
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	859 767
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>154 519</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>154 519</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	25,63 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 10.10.2013	0
3. Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

### d) Begründung

Mit Beschluss Nr. MC/2013/6 nahm der Verwaltungsausschuss des GEREK-Büros am 13. August 2013 einen Berichtigungshaushaltsplan (2013/1) an.

Dem Berichtigungshaushaltsplan zufolge ist die Höhe des im Jahr 2013 für die operativen Ausgaben (Titel 3) benötigten EU-Beitrags niedriger als ursprünglich geplant.

Daher kann ein Betrag von 154 519 EUR, der nicht verwendet wird, auf eine andere Haushaltslinie übertragen werden.

## II.C

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**12 02 06 – Pilotprojekt — Förderung der finanziellen Beteiligung und der Mitbestimmung von Mitarbeitern**

### b) Zahlenangaben (Stand: 10.10.2013)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	500 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	500 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	295 249
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>204 751</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>204 751</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	40,95 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 10.10.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Die Ausschreibungsverfahren wurden Anfang September abgeschlossen, so dass die Maßnahme im Einklang mit den Angaben der Haushaltsbehörde für 2013 vollständig durchgeführt werden kann.

Daher werden die verbleibenden Mittel für Verpflichtungen nicht verwendet und können einer anderen Haushaltslinie zur Deckung dringenden und vorrangigen Bedarfs zugewiesen werden.

## II.D

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**26 02 01 – Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge**

### b) Zahlenangaben (Stand: 10.10.2013)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	14 738 200
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	14 738 200
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	5 641 622
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>9 096 578</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2 096 578</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>7 000 000</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	47,50 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	404 643
2. Verfügbare Mittel am 10.10.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

### d) Begründung

Der bei dieser Haushaltslinie für eine Übertragung verfügbare Betrag ist in erster Linie auf die folgenden drei Faktoren zurückzuführen:

1. Senkung der Produktionskosten nach Inkrafttreten eines neuen Vertrags: Ein neuer Produktionsvertrag mit günstigeren Preisen trat im Dezember 2012 in Kraft. Laut Erfahrungswerten der ersten acht Monate des Jahres haben sich die Durchschnittskosten für die strukturierten und unstrukturierten Bekanntmachungen um 54 % und für die Bekanntmachungen der Organe um 35,6 % verringert.

2. Verringerung der Vertriebskosten durch Straffung: Die Bemühungen zur Straffung der Vertriebstätigkeit haben zu erheblichen Einsparungen bei den Vertriebskosten geführt. Das Amt hat ein neues Verwaltungssystem für Postadressen eingeführt und ist nicht mehr verpflichtet, jedem Auftraggeber, der eine Bekanntmachung im Amtsblatt Reihe S veröffentlicht, DVDs zukommen zu lassen. Dadurch reduzierten sich sowohl die Porto- als auch die DVD-Kosten.

3. Aufschub einer Reihe von IT-Entwicklungen bis 2014: Die wichtigste bis 2014 aufgeschobene IT-Entwicklung ist ein Projekt, das darauf abzielt, die technische Verwaltung der Stellen zu automatisieren, die Bekanntmachungen öffentlicher Aufträge zur Veröffentlichung in einem strukturierten elektronischen Format übermitteln. Detaillierte Spezifikationen für dieses Projekt wurden in der ersten Jahreshälfte 2013 ausgearbeitet, und die Entwicklung sollte in der zweiten Jahreshälfte gestartet werden. Es wurde jedoch für langfristig kostenwirksamer befunden, das System in die IT-Plattform des Amtes zu integrieren, damit die künftigen Funktionen vom gemeinsamen Portal des Amtes aus zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck muss das Projekt verschoben werden, bis die erforderlichen Spezifikationen für die Integration vorliegen.

## II.E

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

#### **29 02 04 – Modernisierung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik (MEETS)**

### b) Zahlenangaben (Stand: 10.10.2013)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	5 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	105 000
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	5 105 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	2 539 941
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>2 565 059</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>750 000</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>1 815 059</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	36,30 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	15 046
2. Verfügbare Mittel am 10.10.2013	15 046
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

### d) Begründung

Ab 2014 werden Projekte im Bereich Unternehmen und Handel, die derzeit unter diese Haushaltslinie fallen, in das Europäische Statistische Programm 2013-2017 integriert.

Aufgrund dieser Tatsache haben die Mitgliedstaaten ihre Strategie angepasst, so dass es weniger Reaktionen als erwartet auf die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen gab.